

# Verantwortungsvolle Bewirtschaftung des Rotwildes in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,  
ERNÄHRUNG, WEINBAU  
UND FORSTEN

## Inhalt

### I. Präambel

### II. Ziele

### III. Handlungsempfehlungen

1. Bestandsanpassung als Daueraufgabe
2. Lebensraumverbesserung
3. Rotwild als Leitwildart
4. Jagtstrategie
5. Alttierbejagung

### IV. Rotwildhegegemeinschaften

### V. Rotwildbewirtschaftungsbezirke

## Vorwort

Die Jagd hat bei uns in Rheinland-Pfalz durch die günstigen landschaftlichen und naturgegebenen Voraussetzungen – großflächige Waldgebiete und weiträumige, landwirtschaftlich genutzte Flächen – seit jeher eine besondere Bedeutung. Somit gilt auch der größten hier vorkommenden Wildart, dem Rotwild, traditionell ein starkes Interesse.

An der Erhaltung dieser so markanten, großen, Rudel bildenden Säugetierart und seiner Lebensräume haben die Jägerinnen und Jäger des Landes Rheinland-Pfalz einen entscheidenden Anteil. Zur Sicherung der Rotwildvorkommen müssen sie aber stets auch das Augenmerk auf die Harmonisierung zwischen den natürlichen Lebensraumkapazitäten und den Rotwildbeständen richten.

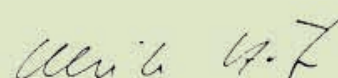
Trotz gesteigener Abschusszahlen ist die in vielen Regionen des Landes angestrebte Absenkung des zu hohen Rotwildbestandes nicht gelungen. Obwohl in einzelnen Jagdbezirken und Regionen aktuell leichte Verbesserungen feststellbar sind, stagnieren die durch Rotwild verursachten Waldwildschäden seit über 20 Jahren im landesweiten Durchschnitt auf einem hohen, nicht akzeptablen Niveau.

Nach der umfassenden Novellierung der jagdgesetzlichen Vorgaben geben das Ministerium für Umwelt, Landwirt-

schaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) und der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. (LJV) die erstmals 2008 herausgegebenen gemeinsamen Empfehlungen für eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung des Rotwildes in Rheinland-Pfalz in einer aktualisierten Form heraus.

Die Empfehlungen wollen durch entsprechende Managementmaßnahmen die Umsetzung der jagdgesetzlichen Vorgaben befördern und eine tierschutz- und artgerechte Behandlung des Rotwildes forcieren. Sie appellieren an das Verantwortungsbewusstsein aller Betroffenen, der Jagenden ebenso wie der Waldbesitzenden und der der Landwirtschaft Betreibenden.

Mögen diese Empfehlungen dazu beitragen, die Hege und Bejagung des Rotwildes im Einklang mit den sonstigen Ansprüchen an die Nutzung von Wald, Feld und Flur zu unterstützen und die Akzeptanz dieser beeindruckenden Wildart in unserer Kulturlandschaft zu fördern.



**Ulrike HOEFKEN**

Staatsministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten



**Kurt A. MICHAEL**

Präsident des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

#### Bildnachweis:

Deutscher Jagdverband: Titel, Hintergrundbilder S. 8/9 und 12/13

Marcus Möller-Racke: S. 4, 6, 10

Michael Stadtfeld: Hintergrundbilder S. 2/3, 4/5, 6/7, 10/11, 14/15, Bilder S. 9 und 14

Broschüre erhältlich beim Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. (Adresse siehe Rückseite)

# Verantwortungsvolle Bewirtschaftung des Rotwildes in Rheinland-Pfalz

Eine gemeinsame Empfehlung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten und des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

## I. Präambel

Die Erhaltung und verantwortungsvolle Bewirtschaftung unserer größten wildlebenden Säugetierart in einer dicht besiedelten Kulturlandschaft mit hoher Raumkonkurrenz der verschiedenen Landnutzungsformen und -interessen ist eine gesellschaftliche Aufgabe, der



sich vorrangig die Jägerinnen und Jäger des Landes Rheinland Pfalz gemeinsam mit den Grundeigentümern und den Bewirtschaftern der Flächen annehmen müssen.

Der Umgang mit dem Rotwild steht heute im Blickpunkt zahlreicher, zum Teil widersprüchlicher Interessen der Jagdnutzung, des Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft aber auch der naturnahen Erholung und des Fremdenverkehrs.

Wir können dem Rotwild nicht mehr seinen bevorzugten Lebensraum zur Verfügung stellen – das wären nämlich offene Landschaften. Die volle Nutzung unserer Agrarlandschaft als kulturelle Er-

satzlebensräume ist nicht möglich. Die moderne Landwirtschaft schränkt die Nutzung als Lebensraum für das Rotwild ein. Das trifft auch auf die zunehmende Zersiedlung und Verkehrsinfrastruktur sowie auf die intensive Freizeitnutzung zu.

Heute sind unsere bewaldeten Mittelgebirgslandschaften hauptsächlich Rotwildbiotope und damit räumliche Zentren der Rotwildbewirtschaftung in Rheinland-Pfalz. Aber auch dort kann die Zukunft des Rotwildes nur als gesichert gelten, wenn seine Bejagung und Hege im Einklang mit den öffentlichen Belangen und berechtigten Interessen insbesondere der Land- und Forstwirtschaft erfolgen. Die grund-

sätzliche Akzeptanz des Rotwildes und seiner Bejagung in unserer Kulturlandschaft setzen gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme voraus.

## II. Ziele

Der Rotwildbestand ist an die landschaftlichen Verhältnisse angepasst und gesund. Er weist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis und eine artgerechte Alters- und Sozialstruktur auf. Das Rotwild lebt weitgehend tagaktiv und nutzt den Lebensraum in guter Verteilung.

Durch das Rotwild verursachte Schäden in der Landwirtschaft und insbesondere im Wald werden vermieden.



# III. Handlungsempfehlungen

## 1. Bestandsanpassung als Daueraufgabe

Zentrale Aufgabe eines Rotwildmanagements ist die Anpassung des Rotwildbestandes an

- **die vorhandene Lebensraumkapazität.**

Überschreitungen dieser Kapazität führen zu nicht tragbaren Wildschäden und leisten Mangelerscheinungen und Tierleiden Vorschub. Eine solche Entwicklung



ist nicht mit den Anforderungen einer verantwortungsvollen Bewirtschaftung des Rotwildes vereinbar. Kapazitätsüberschreitungen ist durch jagdliche Maßnahmen entgegenzuwirken. Die Qualität von Lebensräumen unterliegt Veränderungen. Der Wandel vom einschichtigen überwiegend im Reinbestand bewirtschafteten Altersklassenwald zum vielschichtigen, ungleichaltnaturnahen Mischwald bietet auf seiner gesamten Fläche gleichzeitig Äsungs- und

Deckungsmöglichkeiten für das Rotwild. Die naturnahe Bewirtschaftung der Wälder setzt jedoch voraus, dass der vorhandene Rotwildbestand eine Waldverjüngung in der natürlichen Vielfalt ebenfalls auf der gesamten Fläche ohne nennenswerte Schädigungen ermöglicht.

- **die gewünschte Geschlechterstruktur.**

Sie sollte im Bereich von 1:1 liegen. Ein Kahlwildüberhang erhöht die Reproduktionsrate und erfordert ständige, entsprechend sehr hohe Abschussquoten.

- **die gewünschte Altersstruktur.**

Aus wildbiologischen Gründen sollen ausreichend alte Hirsche vorkommen. Zur Vermeidung eines weiteren Bestandsanstiegs und insbesondere zur regional notwendigen Absenkung des Bestandes ist der Alttieranteil zu reduzieren. Alttiere mit häufigem Kalbverlust werden extrem scheu mit negativen Folgen für die Tagaktivität und Bejagung. Daher sollen Alttiere idealerweise zusammen mit (nach!) dem Kalb erlegt werden (s.a. „4. Jagdstrategie“).

## 2. Lebensraumverbesserung

Rotwild bildet Verbreitungsschwerpunkte, die vom Nahrungsangebot, vom Sicherheitsbedürfnis und von lokalen Klimabedingungen bestimmt werden. Die artgerechte und schadensminimierende Bewirtschaftung des Rotwildes verlangt die Berücksichtigung seiner natürlichen Verhaltensweisen. Deshalb spielt die Er-

haltung, Pflege und Entwicklung der Lebensräume für das Rotwild eine zentrale Rolle bei den Bemühungen der Jagdausübungsberechtigten und der Grundstückseigentümer. Landesforsten sieht sich als Sachwalter des größten Waldeigentums in besonderer Verantwortung.

### Maßnahmen sind unter anderem:

- Jagdbezirksübergreifende Betrachtungsweise.
- Eine weitere Zerstückelung der Jagdbezirke vermeiden.
- Naturnaher Waldbau mit reich strukturierten Beständen und hohem Naturverjüngungsanteil (setzt angepassten Wildbestand voraus).
- Äsungsflächenanlage und -gestaltung mit Orientierung an den naturräumlichen Gegebenheiten.
- Förderung von Prossholzflächen.
- Förderung von Mast tragenden Baumarten.
- Zusammenführung von Äsungs- und Deckungsflächen.
- In jedem Jagdbezirk soll ein angemessener Anteil an Äsungsflächen vorgehalten werden, auf denen keine Jagd erfolgt (ausgenommen ist die Bewegungsjagd).
- Niederwaldbewirtschaftung („auf den Stock setzen“ setzt angepasste Wildbestände voraus, da ansonsten die Stockausschläge permanent abgeäst werden und nach einigen Jahren absterben bei dann ausbleibender Wiederbewaldung).
- Besucherlenkung.
- Evtl. Ausweisung von Wildschutzgebieten (§ 27 LJG).
- Integration der Rotwildbewirtschaftung in waldbauliche Planungen und Maßnahmen, soweit forstbetrieblich vertretbar.

### 3. Rotwild als Leitwildart

In den Rotwildgebieten ist bei Vorkommen mehrerer Schalenwildarten das Rotwild als Leitwildart zu betrachten. Die Bejagungszeiten und -methoden sollten sich am Lebensrhythmus des Rotwildes orientieren. Die Bejagung anderer Schalenwildarten ist mit der Rotwildbejagung zeitlich und örtlich zu synchronisieren. Die Nachtjagd in unmittelbarer Nähe bekannter Rotwildeinstände und Äsungsflächen sollte unterbleiben. Damit verbieten sich dort Schwarzwildkorrungen. Im Interesse der Leitwildart ist in seinen Bewirtschaftungsbezirken insbesondere das Rehwild intensiv zu bejagen.

### 4. Jagdstrategie

Unsachgemäße Jagdausübung kann ein entscheidender Störfaktor und damit Auslöser für vermehrte Wildschäden sein. Eine wildbiologisch orientierte tierschutz- und artgerechte Rotwildbejagung verlangt die Anwendung intelligenter Jagdstrategien.

#### Hierzu zählen:

- Früher Beginn der Abschusserfüllung bei Schmalтиeren und Schmalspießern mit Beginn der Jagdzeit.
- Ab August Kälber und Alttiere, möglichst als Dublette, erlegen; hierfür eignet sich insbesondere der Morgenansitz.
- Bei überhöhten Beständen mit entsprechendem Schadensdruck sollte auch in Jagdbezirken mit Brunftbetrieb die Kahlwildbejagung spätestens Anfang Oktober intensiv fortgesetzt werden. (Verschiebungen auf das Spätjahr oder auf die Drückjagden bewirken i. d. R. die Nichterfüllung des Abschussplans).
- Ab Mitte Oktober großräumige/revierübergreifende Bewegungsjagden. Die Abschussfreigabe hat sich dabei am Stand der Abschusserfüllung zu orientieren. Andere Schalenwildarten sollen hierbei intensiv mitbejagt werden.
- Minderung des Jagddruckes auf und an Äsungsflächen.
- Möglichst in Intervallen jagen, d. h. nach intensiv genutzter Jagdphase eine Ruhephase einlegen; in größeren Revieren in anderen Revierteilen jagen.

- Um auf eine Beunruhigung des Rotwildes im Spätwinter verzichten zu können, ist das Abschussziel bis Ende Dezember zu erreichen.



## 5. Alttierbejagung

Zur nachhaltigen Regulierung und Strukturierung des Rotwildbestandes ist der ausreichende Anteil von Zuwachs generierenden Alttieren am Abschuss von entscheidender Bedeutung. Zugleich stellt der Elterntierschutz nach § 32 Abs. 4 LJG eines der Kernelemente einer waidgerechten und somit tierschutzgerechten Jagd dar.



Beim Rotwild ist eine lang anhaltende Bindung des Kalbes an das Muttertier vorhanden. Diese Bindung geht über die Zeit des gesetzlich geregelten Elterntierschutzes, in der das Kalb zwecks eigener Ernährung auf das Säugen angewiesen ist, hinaus und dauert deutlich über das Ende der Jagdzeit an. Beim Fehlen des Muttertieres verliert das Kalb i. d. R. seine soziale Stellung im Rudel und kümmerst. Dieser Nachteil wirkt umso stärker, je früher im Jagdjahr der Verlust des Muttertieres erfolgt.

Um das irrtümliche Erlegen eines führenden Stückes möglichst auszuschließen, wird der Jägerin bzw. dem Jäger bei der Bejagung von Alttieren eine besondere Verantwortung zuteil, die ihm auch nicht durch die Jagdorganisation abgenommen werden kann. Dennoch wirken Jagdorganisation und Freigabe flankierend. Für die Jagdpraxis werden daher folgende Leitsätze empfohlen:

- Die Bejagung des ruhig ziehenden, verhoffenden Rotwildes gewährleistet am ehesten eine korrekte Ansprache und waidgerechte Erlegung.
- Aus Kahlwildrudeln dürfen keine Alttiere erlegt werden, wenn eine Zuordnung der Kälber zu den Alttieren nicht eindeutig möglich ist. Es gilt stets der Grundsatz „Kalb vor Alttier erlegen“.
- Aus dem typischen 3er-Familienverband – Alttier, Kalb, Schmaltier/-spießler – sollte möglichst zuerst das Kalb und dann vorzugsweise das Alttier erlegt werden.
- Im Rahmen von Bewegungsjagden sollten dem Schützen einzeln ziehende Alttiere zur Erlegung freigegeben werden, wenn
  - zuvor die Erlegung des Kalbes beobachtet wurde oder
  - das Alttier langsam und vertraut anwechselt und der Schütze aufgrund einer ruhigen übersichtlichen Gesamtsituation in der Lage ist, das Alttier sicher als nichtführend anzusprechen.

Diese Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn das Rotwild die heran nahende Gefahr bereits auf größere Distanz wahrnimmt und seinem natürlichen Ausweichverhalten folgend die Einstände ruhig ziehend verlässt (hierbei sucht das Kalb erfahrungsgemäß die unmittelbare Nähe des dazugehörigen Alttieres). Ein „Einkesseln“ und „Sprengen“ von Rotwild, z.B. durch unsachgemäßen Einsatz von Hunden, ist zu vermeiden.

- Ist zu vermuten, dass – trotz aller Vorsichtsmaßnahmen – ein führendes Alttier erlegt wurde, sind so zeitnah wie möglich geeignete Maßnahmen zur Erlegung des evtl. verwaisten Kalbes zu ergreifen, damit ein Kümmerst vermieden wird.

## IV. Rotwildhegegemeinschaften

Die Bewirtschaftung einer weiträumig lebenden und sozial organisierten Wildart, wie das Rotwild, ist auf Basis einzelner Jagdreviere nicht möglich. Zentrale fachliche Instanz zum Management einer Rotwildpopulation ist daher die Rotwildhegegemeinschaft unter Einbindung der Grundeigentümer. Zur Zielerreichung ist die konstruktive Mitarbeit aller Betroffenen, insbesondere der jagdausübungsberechtigten Personen, unverzichtbar.

Als Körperschaften des öffentlichen Rechts gebildet, müssen sich die Hegegemeinschaften hinsichtlich der jagdbezirksübergreifenden Bewirtschaftung des Rotwildes nach einheitlichen Kriterien bewähren; dabei kommt der Vermeidung von Wildschäden unter Beachtung artgerechter Sozialstrukturen eine besondere Bedeutung zu. Die Hegegemeinschaften sollen motivierend und unterstützend auf ihre Mitglieder einwirken. Auf Anfrage sollten sie den Jagdbehörden beratend zur Seite stehen. Das Ministerium unterstützt die Hegegemeinschaften bei der Aufgabenwahrnehmung im o.g. Sinn im Rahmen seiner Möglichkeiten.



## V. Rotwildbewirtschaftungsbezirke

Innerhalb von Rotwildbewirtschaftungsbezirken besteht die Verpflichtung zur jagdbezirksübergreifenden Zusammenarbeit in Rotwildhegegemeinschaften. Die gesetzlichen Regelungen bieten die Möglichkeit, die Außengrenzen der Bewirtschaftungsbezirke fallweise an sich ändernde Lebensräume des Rotwildes anzupassen. Die fachlich berührten Behörden, die Grundeigentümer, die jagd ausübungsberechtigten Personen und die Jagdgenossenschaften sowie die Interessenvertretungen der Land- und Forstwirtschaft sind aufgefordert, ge-



meinsam mit der zuständigen Jagdbehörde von dieser Möglichkeit verantwortungsvoll Gebrauch zu machen.

Auch bei steigenden Anforderungen an die Landschaft und deren Nutzung ist dem Rotwild ein geeigneter, ausreichender Lebensraum zu erhalten.

Eine Rotwildbewirtschaftung im Einklang mit dem berechtigten Interesse der Landnutzung ist der beste Fürsprecher für eine sinnvolle Erweiterung bestehender Bewirtschaftungsbezirke.

Zur Sicherung des notwendigen Genaustausches zwischen den Bewirtschaftungsbezirken sind Wanderungen insbesondere von Hirschen unerlässlich. Vor diesem Hintergrund und zur Vermeidung von Anreizen zur illegalen Hege außerhalb der Bewirtschaftungsbezirke haben Gesetz- und Verordnungsgeber festgelegt, dass die Erlegung von Hirschen der Klassen I und II in diesen Bereichen nur mit Einwilligung der unteren Jagdbehörde zulässig ist. Diese Regelung wirkt auch positiv auf die Akzeptanz der Arbeit in den Hegegemeinschaften.







Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,  
ERNÄHRUNG, WEINBAU  
UND FORSTEN

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

Egon-Anheuser-Haus  
55457 Gensingen

[www.ljv-rlp.de](http://www.ljv-rlp.de)

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,  
Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz

[www.mulewf.rlp.de](http://www.mulewf.rlp.de)